

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

1. Die **AVR BioTerra GmbH & Co. KG**, Dietmar-Hopp-Straße 8, 74889 Sinsheim beabsichtigt, in 74889 Sinsheim auf dem Deponieabschnitt V der Kreismülldeponie Sinsheim, Gewann „Saugrund“, eine Bioabfallvergärungsanlage zu errichten und ab Juli 2019 zu betreiben.

Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsantrages ist die geplante Vergärungsanlage mit der Annahme und Aufbereitung der biogenen Abfälle, deren Vergärung in zwei Fermentern, die Konditionierung der Gärrestsuspension und deren Rotte in Rottetunneln zu Qualitätskompost. Die geplante Anlage ist auf einen Durchsatz von 60.000 t/a an Bioabfällen aus der getrennten Einsammlung im Rhein-Neckar-Kreis und auf 6.000 t/a an Grünabfällen ausgelegt.

Für die Neuerrichtung der Bioabfallvergärungsanlage beantragt die AVR BioTerra GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1, 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und den Nrn. 8.6.2.1, 8.5.1, 8.12.2 und 8.13 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

2. Des Weiteren beabsichtigt die **AVR BioGas GmbH**, Dietmar-Hopp-Straße 8, 74889 Sinsheim, auf dem Deponieabschnitt V der Kreismülldeponie Sinsheim, Gewann „Saugrund“, das in der geplanten Bioabfallvergärungsanlage entstehende Biogas nach einer Biogasvorreinigung mit Gasspeicher einer Biogasaufbereitung zuzuführen und dort zu Biomethan aufzubereiten. Das Biomethan soll anschließend in das Erdgasnetz eingespeist werden.

Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsantrages ist die Biogasstrecke ab Übergabepunkt Rohbiogasleitung bestehend aus einer Biogasvorreinigung mit Biogasspeicher (5.360 m<sup>3</sup>) und Rohbiogasfackel (750 Nm<sup>3</sup>/h), einer Biogasaufbereitungsanlage (750 Nm<sup>3</sup>/h Rohbiogas) mit Regenerativer Thermischer Nachverbrennung (RTO, 600 kg/h) und Biomethanfackel (450 Nm<sup>3</sup>/h) sowie die auf dem Gelände befindliche Biogaseinspeiseanlage (als Nebenanlage). Die Anlage soll ab Juli 2019 in Betrieb genommen werden.

Für die Neuerrichtung der Biogasaufbereitungsanlage beantragt die AVR BioGas GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 19 Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1, 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und den Nrn. 1.16, 9.1.1.2 und 8.1.1.4 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG kann auf Antrag des Trägers des Vorhabens abweichend von den Absätzen 1 und 2 die Genehmigung nicht in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt auf Antrag der AVR BioGas GmbH für die Biogasaufbereitung und -einspeisung sowie den Biogasspeicher ein förmliches Genehmigungsverfahren (§§ 4, 10 BImSchG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

**Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 26.02.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, wird der für Mittwoch, 14.03.2018 ab 9:30 Uhr, im Sitzungssaal bei der Stadtverwaltung Sinsheim, Wilhelmstr. 14-18, 1. OG, Zimmer-Nr. 144, anberaumte Erörterungstermin nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG aufgehoben.**

Karlsruhe, den 02.03.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2